

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas,
Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Dr. Lampe Bodo, Maier
Johannes, Neumeier Josef, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 3)

entschuldigt Abwesend: Schatz Reinhard, Dr. Lampe Bodo

Schriftführer: Geschäftsleiter Sebastian Ziegler

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden,
stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 31 vom 28.07.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Büros und landwirtschaftlicher Nutzfläche in eine Wohnung in Niedergeislbach 13, Fl-Nr. 423; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von Wohnbebauung in Niedergeislbach 7, Fl-Nr. 427; 428/T; 571/T, Gemarkung Matzbach
4. Widmung eines Öffentlichen Feld- und Waldweges
5. Antrag FFW Lengdorf; auf zwei Stellvertreter für den Kommandanten
6. Antrag FFW Lengdorf; Ersatzbeschaffung neues HLF 20/16 im Jahr 2026
7. Preise für Weihnachtsmarkt
8. Öffentlicher Nahverkehr; Taktverdichtung der Buslinie 567
9. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 31 vom 28.07.2022

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

- Tauschvertrag Gemeinde Lengdorf/Pfarr-Widdum:
Bei dem Grundstück handelt es sich um den geplanten Radweg Friedhof-GVS-Bruck. Die Gemeinde erhält vom Pfarr-Widdum eine noch zu vermessende Teilfläche mit 600 m². Das Pfarr-Widdum erhält ein Gemeindegrundstück mit 600 m². Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 28.07.2022 diesen Tauschvertrag, welcher durch eine Urkunde bei der Notarin Stahl, Dorfen abgeschlossen wurde. Das Tauschgrundstück wurde im Vorfeld von Herrn Georg Menzinger erworben.
- Anschaffung Notstromaggregate:
Der Gemeinderat genehmigte die Auftragsvergabe für ein Notstromaggregat GE35YSX mit 4 Zyl. Diesel, 35 kVA, für die Trinkwasserversorgung, ein Notstromaggregat GE65KSX mit 4 Zyl. Diesel, 60 kVA, für die Kläranlage, sowie ein Zapfwellenaggregat für Feld- und Hauseinspeisung, M-AWB4-40X-H/IB 40 kVA für Traktorleistung 110 PS, für den flexiblen Einsatz, an die Fa. Gruber Gartentechnik in Dorfen. Die Gesamtkosten betragen 51.400 Euro inkl. MwSt.
- Stromliefervertrag mit Kraftwerke Haag:
Der Stromliefervertrag mit Kraftwerke Haag GmbH für die Lieferung mit elektrischer Energie für die gemeindlichen Liegenschaften ist ausgelaufen. Die Bürgermeisterin stellte die Eckdaten des Stromliefervertrags der Kraftwerke Haag GmbH für die Gemeinde Lengdorf vor.

Der Gemeinderat beschloss, den vorliegenden Stromliefervertrag der Kraftwerke Haag GmbH, Gabelsbergerstraße 25, 83527 Haag i.OB anzunehmen und beauftragte die Erste Bürgermeisterin mit der Unterzeichnung.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Büros und landwirtschaftlicher Nutzfläche in eine Wohnung in Niedergeislbach 13, Fl-Nr. 423; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Niedergeislbach, § 34 BauGB.

Ein landwirtschaftlich genutzter Gebäudeteil soll zu einer zusätzlichen Wohneinheit ausgebaut werden.

Die hier notwendige Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn liegt bei.

Die in der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung geforderten zwei zusätzlichen Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig. Die Unterschrift des nördlichen Grundstücksnachbarn fehlt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (Gemeinderat Strobl ist ab Top 3.1 anwesend)

3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von Wohnbebauung in Niedergeislbach 7, Fl-Nr. 427; 428/T; 571/T; Gemarkung Matzbach:

Ein Teilbereich der Fl-Nr. 427 befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Niedergeislbach, § 34 BauGB.

Ein Teilbereich der Fl-Nr. 427 sowie die Fl-Nr. 428/T und 571/T befinden sich im Außenbereich, § 35 Abs. 2 BauGB.

Auf der Fläche einer ehem. Hofstelle sollen 6 Wohnhäuser errichtet werden, drei davon in zweiter Reihe.

Es sind 31 Stellplätze zeichnerisch dargestellt. Gemäß unserer gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wären somit 15 Wohneinheiten möglich (ohne Berücksichtigung evtl. möglicher Einliegerwohnungen).

Ein Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung bei Vorbescheidsantrag wurde gem. Art. 71 Satz 4 BayBO gestellt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Die Zufahrt zu den dahinterliegenden Feldern muss gesichert sein.

Grundsätzlich herrschte die übereinstimmende Meinung im Gemeinderat, eine Bebauung möglich zu machen. Folgende Punkte sehen einige Gemeinderäte in Bezug auf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens kritisch. Die geplanten Gebäude entsprechen nicht ländlichem Charakter. Es entsteht eine zusätzliche ortsuntypische Siedlung zum Hauptort. Der

landwirtschaftlich genutzte Weg könne durch die Bebauung nicht mehr genutzt werden. Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr und die Müllabfuhr für die Gebäude in zweiter Reihe sei unklar.

Aus diesem Grund wurde der Beschluss über das Einvernehmen vertagt. Es solle geprüft werden, ob ein Bebauungsplan oder/und eine Veränderungssperre möglich sei, um eine ortsverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen. In dem Bebauungsplan sollen Festsetzungen über Wohneinheiten, Gebäudehöhen, die Erschließung zu den dahinterliegenden Gebäuden und Feldern usw. getroffen werden, um sicher zu gehen, dass sich das Bauvorhaben in das Ortsbild einer ländlichen Gemeinde einfügt.

Die Verwaltung werde dies prüfen und dem Gemeinderat die Ergebnisse vorstellen.

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf nächste Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Widmung eines Öffentlichen Feld und Waldweges

Folgender nicht ausgebaute Weg in der Gemeinde Lengdorf, Landkreis Erding soll zum Öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet werden:

Weg in das Daigelspointer Feld, Fl.Nr. 2003, 2020/1 Teilfläche, Gemarkung Lengdorf

Anfangspunkt: Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße von Außerbittlbach nach Oberndorf

Endpunkt: Südöstliches Ende der Fl.Nr. 2090 Gemarkung Lengdorf

Die Länge des Weges beträgt 0,086 km.

Träger der Straßenbaulast sind die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 2090, 2019, 2018, 2020/1 Gemarkung Lengdorf.

Der Weg Fl.Nr. 2003 war früher ein Teil der Gemeindeverbindungsstraße „Daigelspointer Straße“. Durch den Neubau der Gemeindeverbindungsstraße nach Daigelspoint weiter nördlich wurde die alte Daigelspointer Straße zum 01.01.2004 eingezogen, weil sie entbehrlich geworden ist und auch in der Natur nicht mehr vorhanden war. Nun steht der Verkauf der Grundstücke Fl.Nr. 2090 und 2019 Gemarkung Lengdorf an und die Grundstücke benötigen eine eigenständige öffentliche Zuwegung. Der künftige Eigentümer der beiden Grundstücke hat der Widmung und somit der Aufnahme als einer der Baulastträger schriftlich zugestimmt

Beschluss:

Der Gemeinde beschließt, den vorgenannten Weg gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 53 Ziff. 1 BayStrWG zum Öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Die Widmung soll nach ihrer Bekanntmachung wirksam werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf; zwei Stellvertreter nach Art. 8 BayFwG

Aufgrund des plötzlichen und viel zu frühen Todes unseres bisherigen stellvertretenden Kommandanten Stefan König, hat der Führungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf unter der Leitung von 1. Kommandant Florian Bauer entschieden, bei der Nachfolgebesetzung mit zwei Stellvertretern zu besetzen.

Bei der Erstellung eines Organigramms der Feuerwehr zeigte sich sehr deutlich, dass eine Teilung der anfallenden Arbeiten in die Rubriken: operativer Dienst, Einsatzvorbereitung, Technik und Verwaltungsdienst unumgänglich ist.

Nur durch eine derartige Gliederung hat man schnell einen Überblick über die Bandbreite der zu erledigenden Arbeiten, welche in Hinblick auf die in Zukunft weiteren zusätzlichen Aufgaben nicht mehr von zwei Personen (1. Kommandant, Stellvertreter) zu bewerkstelligen sind.

Grundsätzlich hat der 1. Kommandant einen Stellvertreter. Gem. Art. 8 Abs. 5 BayFwG kann die Gemeinde in Ausnahmefällen bestimmen, zwei Stellvertreter für den 1. Kommandanten festzulegen.

Auflistung der Kosten (monatlich):

Kommandant	208,80 €
Stellv. Kommandant	104,40 €
Stellv. Kommandant	104,40 €

Die Freiwillige Feuerwehr Lengdorf beantragt daher zwei Stellvertreter für den 1. Kommandanten festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zwei Stellvertreter für den 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf gem. Art. 8 Abs. 5 BayFwG festzulegen und ist mit der Kostenübernahme einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Herr Bauer erklärt nochmals die o. g. Situation. Ziel dieses Antrages ist es, die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen.

6. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf; Ersatzbeschaffung neues HLF 20/16 im Jahr 2026

Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug wurde 1998 in Dienst gestellt und ist seither das Erstangriffsfahrzeug der Feuerwehr Lengdorf.

Vielfältige Einsatzlagen, vermehrt erhöhte Einsatzfrequenz und äußerliche Einflüsse hinterlassen Ihre Spuren an den Einsatzmitteln und den eingesetzten Fahrzeugen.

Das Fahrzeug weist deutliche Spuren von Verschleiß des Aufbaus und des Fahrgestells auf. Des Weiteren ist die Flächenkorrosion an Rahmen, des Aufbaus und Fahrgestells trotz kontinuierlicher und intensiver Reinigung bereits weit fortgeschritten. Eine Versiegelung des Fahrgestells und die dazugehörige Hohlraumkonservierung vor den Wintermonaten erfolgten jährlich.

Regelmäßige Kontrollen und die anfallenden, sofortigen Ausbesserungs- und Reparaturmaßnahmen sind temporäre Lösungen, welche den Alterungsprozess geringfügig verzögern.

Deshalb ist es jetzt an der Zeit einen Beschaffungsprozess für ein Nachfolgefahrzeug zu beginnen.

Um ausreichend Informationen bzgl. Aufbau, Fahrgestell, Ausrüstung zu sammeln und Zeit für die dazu benötigte Finanzierung sicherzustellen, wäre ein Auslieferungsdatum für das Jahr 2026 einzuplanen.

Der derzeitige Zuschuss für ein Fahrzeug der Kategorie HLF 20/16 liegt laut Vorgabe der Regierung von Oberbayern bei 119.000 €.

Zuwendung des vollumfänglichen Fördersatzes durch die Regierung von Oberbayern nach Anfrage vom 13.09.2022 beim KBR Vogl ist bestätigt.

Dem Gemeinderat wurde der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf zur Ersatzbeschaffung eines neuen HLF 20/16 im Jahr 2026 vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Kosten für ein solches Fahrzeug liegen derzeit bei ca. 550.000 Euro. Die Feuerwehr möchte durch diesen Antrag den Beschaffungsprozess starten. Dies bedeutet, man schaue sich verschiedene Fahrzeuge an und erörtere dann mit einem Beschaffungsteam der Feuerwehr welche Dinge für die Freiwillige Feuerwehr Lengdorf in Frage kommen könnten. Nach Aussage von Herrn Florian Bauer (1. Kommandant) könne die Beladung des bestehenden Löschfahrzeugs (LF) in das neue Hilfeschfahrzeug größtenteils übernommen werden.

Peter Frank lobte die Vorgehensweise der Feuerwehr.

Der Gemeinderat nahm den Antrag und den damit verbunden Beschaffungsprozess wohlwollend zur Kenntnis.

7. Preise für Weihnachtsmarkt

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass bei den früheren Weihnachtsmärkten folgende Standgebühren für private betriebene Buden erhoben wurden (für zwei Tage):

- Weihnachtsmarkt 2000: 40,00 DM
- Weihnachtsmarkt 2003: 30,00 EUR
- Weihnachtsmarkt 2006: 30,00 EUR
- Weihnachtsmarkt 2009: 50,00 EUR
- Weihnachtsmarkt 2012: 50,00 EUR
- Weihnachtsmarkt 2015: 50,00 EUR
- Weihnachtsmarkt 2018: 50,00 EUR

Die Vereine haben sich bei der 1. Weihnachtsmarktbesprechung am 29.07.2022 dafür ausgesprochen, die Standgebühr für privat betriebene Buden auf 60,00 € für zwei Tage zu erhöhen.

Für Geschirr soll weiterhin ein Pfand in Höhe von 1,00 EUR erhoben werden.

Die Liste der geplanten Essens- und Getränkepreise wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erklärt sich mit der Preisgestaltung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Öffentlicher Nahverkehr; Taktverdichtung der Buslinie 567

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 10.09.2020 die Taktverdichtung der Buslinie 567 von Montag bis Freitag und zusätzlich auch an Samstagen zu erweitern. Dieser Beschluss galt für zwei Jahre. Da nun die zwei Jahre abgelaufen sind, wird die Taktverdichtung und die zu erwartenden Kosten dem Gemeinderat erneut zum Beschluss vorgelegt.

Damals wurden vom MVV sechs neue Busverbindungen/-zeiten in den Fahrplan eingepflegt. (9:20 Uhr, 10:27 Uhr, 19:12 Uhr, 20:47 Uhr, 20:49 Uhr, 21:34 Uhr)

Im Mai 2022, vor Einführung des 9 € Tickets, wurden durch den MVV Stichprobenzählungen von den Fahrern in den Bussen durchgeführt. Die Auswertung ergab, dass die neuen Zeiten gut von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen werden. Sogar eine weitere Fahrt um 22:13 Uhr wird seitens des MVV befürwortet.

Am 09.08.2022 fand ein gemeinsames Gespräch aller betroffenen Gemeinden der Buslinie 567 und dem Landratsamt Erding (MVV) statt. Nach übereinstimmender Meinung kam man

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 06.10.2022 um 19 Uhr statt.
- GRM Bauer berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Lengdorf ein Laub- und Blasgerät gespendet bekommen hat.
- Anfrage von GR Johannes Meier, wann die Pflasterarbeiten vor dem neuen KiGa erfolgen. Die Gemeinde teilt mit, dass sich die Arbeiten noch verzögern werden.
- Anfrage von GR Martin Strobl, ob die Telefonmasten der Telekom entfernt werden können, da nun das Breitband unterirdisch verlegt worden ist. Hierzu gibt es noch keine Aussage.
- GR Peter Frank nahm positiv zur Kenntnis, dass die Geschwindigkeitsregelanlagen wieder aufgestellt worden sind.
- GR Roland Altmann würde sich über die Einladung zur Veranstaltung der Regionalwärme Lengdorf freuen. Zusätzlich hätte er gerne die Tagesordnungspunkte mitgeteilt bekommen.
- GR Roland Altmann bittet die Gemeindeverwaltung zu prüfen, ob das WLAN in der Schule richtig funktioniert.
- Anfrage von GR Peter Frank, was die Gemeinde Lengdorf zur Energieeinsparung beiträgt. BGM Forstmaier teilte mit, dass eine Anfrage zum Dimmen der Straßenbeleuchtung bei den Kraftwerken Haag gestellt wurde. Diese würde gerade geprüft. Des Weiteren teilte Frau Forstmaier mit, dass die Boiler für Warmwasser im Rathaus abgestellt wurden. Auch eine Temperatur in den Büros im Rathaus von 19 °C werde versucht, einzuhalten. In den Sommerferien wurde das Warmwasser in der Schule nicht abgeschaltet, da hierdurch Schäden am Wärmetauscher befürchtet werden. Der Brunnen vor dem Rathaus wurde abgeschaltet.

**anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20:30 Uhr**